

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung für Angewandte Kunst in der Unteren Rathaushalle und auf dem Bremer Marktplatz

1. Zulassung

Über die Teilnahme entscheidet eine externe, unabhängige Jury.

Die Zulassung als Aussteller wird nach der Jurierung schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller und die aus der Bewerbung hervorgehenden Arbeiten gültig. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht!

Es dürfen ausschließlich selbst entworfene und in eigener! Werkstatt gefertigte Exponate und Waren angeboten werden!

Extern industriell gefertigte Handelsware ist NICHT zulässig!

2. Plätze/ Platzzuteilung/ Platzänderung

Ist die zugeteilte Fläche aus einem vom Veranstalter verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete. Eine Forderung auf Schadenersatz besteht nicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuzuweisen, oder die zugesprochene Standfläche zu ändern.

3. Rücktritt vom Mietvertrag

Nach erfolgter Anmeldung und Zulassung haben die Ausstellenden die vollen Gebühren auch dann zu zahlen, wenn sie absagen oder nicht teilnehmen. Gelingt dem Veranstalter eine anderweitige Vermietung des Platzes, so erhält der vom Vertrag zurückgetretene Erstmieter seine Miete zurück.

4. Ausschluss von Gegenständen

Der Veranstalter kann verlangen, dass von der angemieteten Stellfläche Gegenstände entfernt werden, die sich als belästigend, gefährdend oder ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

5. Müll und Reinigung

Der Verkaufsplatz ist sauber und besenrein zu hinterlassen - eigener Müll ist mitzunehmen.

6. Verkaufsstände und Verkaufsraum

Verkaufsstände sind vom Aussteller selbst mitzubringen - Vor dem Eingang der Unteren Rathaushalle und auf dem Marktplatz dürfen ausschließlich weiße Faltpagoden aufgestellt werden. Die Zeltpagoden dürfen das Maß 3 x 4,5 nicht überschreiten. Freiflächen sind erlaubt und können durch geeignete Windstabile weiße Schirme oder Zeltpagoden ergänzt werden. Hier sind aber auf jeden Fall der Bewerbung Fotos beizulegen und das benötigte Maß ist anzugeben. **Partyzelte sind nicht erlaubt!**

7. Rathaushalle

Sämtliche Oberflächen in der Unteren Rathaushalle, insbesondere Eingangstüren, Wände, Decken, Balkenwerk, Portalrahmungen und Portalblätter müssen unberührt bleiben und dürfen nicht beschädigt werden.

Auch darf nichts an die Wände angelehnt werden. Nägel, Schrauben und Klebestreifen dürfen auf den Oberflächen nicht verwendet werden. In gleicher Weise ist der Boden zu schützen (denkmalgeschütztes Weltkulturerbe!).

Aus der Nutzung der Unteren Rathaushalle dürfen keinerlei Hitze-, insbesondere durch Lichtquellen und/oder Heizgeräte oder Feuchteschäden entstehen. Insbesondere dürfen keine organischen Materialien wie Erdreich, Gras, Stroh und ähnliches in die untere Rathaushalle verbracht werden.

Es besteht absolutes Rauchverbot!

7. Haftung / Bewachung

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten aus dem Betrieb des Marktstandes entstehen.

Alle Stände sind mit Namen und Geschäftsanschrift des Mieters zu versehen.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird der äußere Platz bewacht, trotzdem haftet der Veranstalter nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Waren, Marktständen oder persönlichen Gegenständen. Eventuelle Versicherungen sind selbst abzuschließen.

8. Absagen, Verschieben oder Verkürzen der Veranstaltung

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.



Frauke Alber, Hans-Hermann Kober, Susanne Vorsprecher, Renate Wilkens

Postadresse: finden! % Hans-Hermann Kober - Birkenstraße 5 - 27726 Worpswede